

## Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau am 15.04.2010

---

Durch ein Versehen wurden die Beschlussvorlagen 57/10 und 58/10 doppelt vergeben. Daher wird aus der Beschlussvorlage 57/10 die Beschlussvorlage/der Beschluss 64/10 und aus der Beschlussvorlage 58/10 die Beschlussvorlage/der Beschluss 65/10. Wir bitten, dies zu beachten.

### **Beschluss-Nr. 64/10 – Verordnung zur Ladenöffnung – Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2010 in der Stadt Olbernhau**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Verordnung zur Ladenöffnung – Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2010 in der Stadt Olbernhau. Die Verordnung ist in der Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlussvorschlages.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 16  
Nein-Stimmen : 3  
Stimmenthaltungen : 0

---

---

### **Beschluss-Nr. 65/10 – Jahresabschluss 2009 der Netze Olbernhau GmbH**

---

Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Olbernhau GmbH vor, den Geschäftsführer der Stadtwerke Olbernhau GmbH anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Netze Olbernhau GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresüberschuss von € 33,88 wird mit dem vorgetragenen Verlust verrechnet.
- b) Der Geschäftsführer der Netze Olbernhau GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.
- c) Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wird festgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 18  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 1

---

---

### **Beschluss-Nr. 59/10 – Grundstücksverkauf von Flächen der Stadt Olbernhau im Zusammenhang mit dem Neubau der Teilortsumgehung der S 214/ S 216 von der B 171 bis zum Heinrich-Heine-Weg in der Gemarkung Olbernhau**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Verkauf der für den Straßenneubau der Ortsumgehung S 214 / S 216 beanspruchten Flächen; Flurstück 112/1 (Größe 3 m<sup>2</sup>), 253/31 (Größe 151 m<sup>2</sup>), 255/13 (Größe 1.402 m<sup>2</sup>), 803/17 (Größe 3.783 m<sup>2</sup>), 803/18 (Größe 1.002 m<sup>2</sup>), 804/14 (Größe 1.827 m<sup>2</sup>), 811/16 (Größe 190 m<sup>2</sup>), 811/17 (Größe 2.169 m<sup>2</sup>), 872/14 (Größe 165 m<sup>2</sup>), 1076/11 (Größe 1 m<sup>2</sup>), 1076/12 (Größe 161 m<sup>2</sup>), 253/26 (Größe 1.672 m<sup>2</sup>), 1058/65 (Größe 2 m<sup>2</sup>), 1058/66 (Größe 23 m<sup>2</sup>), 111/2 (Größe 2 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Olbernhau zu.

Die neu entstandenen Straßenflächen werden von der Stadt Olbernhau lt. Verkehrswertermittlung und der Flächenanpassung (Sachverständiger Herr Griehl vom 16.02.2010) einschließlich Entschädigungen zum Preis von 145.223,00 € an den Freistaat Sachsen verkauft. Zusätzlich schuldet der Erwerber bei Kaufpreiszahlung 2 % Zinsen (jährlich) über den jeweils geltenden Basiszinssatz ab Besitzübergang (17.04.2007).

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Notarvertrages beauftragt.

#### Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder : 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 17  
Nein-Stimmen : 2  
Stimmenthaltungen : 0

---

---

---

**Beschluss-Nr. 60/10 – Verschmelzung der Olbernhauer Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH auf die Wohnwerke Olbernhau GmbH**

---

Der Stadtrat beschließt, die Gesellschafter der Wohnwerke Olbernhau GmbH (vertreten durch den Bürgermeister) und der Olbernhauer Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (vertreten durch den Geschäftsführer der Wohnwerke Olbernhau GmbH) anzuweisen, die Verschmelzung der Olbernhauer Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH auf die Wohnwerke Olbernhau GmbH mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 16  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 3

---

---

**Beschluss-Nr. 61/10 – Ersatzneubau Lehrschwimmhalle, Lose 6 (Fliesen), 7 (Maler) und 11 (Gebäudeendreinigung)**

---

Die Bauleistungen zum Neubau der Lehrschwimmhalle Lose 6, 7 und 11 werden entsprechend der Vergabeempfehlung des Planungsbüros (vgl. Anlagen) wie folgt vergeben (alle Angaben brutto):

Los 6: Winzer Bau zum Gesamtpreis von **46.413,88 €**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 17  
Nein-Stimmen : 2  
Stimmenthaltungen : 0

Los 7: Malerfachbetrieb Gerd Langer zum Gesamtpreis von **10.139,29 €**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 2  
Stimmenthaltungen : 2

Los 11: Lerche und Neubert Gebäudereinigung GmbH zum Gesamtpreis von **1.276,85 €**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 17  
Nein-Stimmen : 1  
Stimmenthaltungen : 1

---

---

**Beschluss-Nr. 62/10 – Abriss Blechwalzwerk, Lose 1 (Abriss/Sanierung) und 2 (Tiefbau)**

---

Die Bauleistungen zum Abriss des Blechwalzwerkes, Lose 1 und 2 werden entsprechend der Vergabeempfehlung des Planungsbüros (vgl. Anlagen) wie folgt vergeben (alle Angaben brutto):

Los 1: M. Günther & Co. GmbH zum Gesamtpreis von **757.573,18 €**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 4  
Stimmenthaltungen : 0

Los 2: Swing & Cut GmbH zum Gesamtpreis von **405.018,09 €**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 19  
Ja-Stimmen : 14  
Nein-Stimmen : 4  
Stimmenthaltungen : 1

---

**Beschlussvorlage-Nr. 63/10 – Sanierung Treibehaus, 1. Bauabschnitt, Los 5 (Leichtmetall/Türen)**

---

Die Beschlussvorlage 63/10 wurde vertagt.

---

**Beschluss-Nr. 66/10 - Grundstücksverkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1229/86 (Gemarkung Olbernhau) im Bereich des Gewerbegebietes Olbernhau an die BÖSCHAU Objektmöbel GmbH aus 09514 Lengefeld zur Betriebsansiedlung**

---

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Grundstückserwerb im Gewerbegebiet Olbernhau für die Teilfläche Nr.1 (siehe der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan - gelb markiert) aus dem Flurstück 1229/86 (Gem. Olbernhau) zur Errichtung einer Lager- und Montagehalle und eines Betriebsparkplatzes in der Größe von ca. 7.035 m<sup>2</sup> zum Preis von 125.926,50 € und der Teilfläche Nr. 2 (siehe der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan - rot markiert) in der Größe von ca. 2.535 m<sup>2</sup> zum Preis von 7.605,00 € an die Firma BÖSCHAU Objektmöbel GmbH, ansässig Neunzehnhainer Weg 1, in 09514 Lengefeld zu.

Mehr- oder Minderflächen werden zum Preis von 17,90 €/m<sup>2</sup> (Teilfläche Nr.1) bzw. 3,00 €/m<sup>2</sup> (Teilfläche Nr.2) nach erfolgter Vermessung von der Firma BÖSCHAU Objektmöbel GmbH ausgeglichen. Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie Notarkosten, Vertrags- und Nebenkosten werden vom Erwerber übernommen.

Der Stadtrat stimmt ebenso einer notariellen Kaufoption bis zum 31.12.12 für eine Fläche von 2.000 m<sup>2</sup> zu. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23  
davon anwesend : 18  
Ja-Stimmen : 18  
Nein-Stimmen : 0  
Stimmenthaltungen : 0

---

**Verordnung zur Ladenöffnung  
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2010 in der Stadt Olbernhau**

Auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. Nr. 4/2007 S. 42 ff ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2008 (SächsGVBl. Nr. 6/2008 S. 274) erlässt der Stadtrat der Stadt Olbernhau folgende Verordnung:

**§ 1**

**Verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage**

In der Stadt Olbernhau dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, 30. Mai 2010  
Sonntag, 28. November 2010  
Sonntag, 05. Dezember 2010  
Sonntag, 12. Dezember 2010

**§ 2**

**Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Olbernhau, 16.04.2010

Dieter Leistner  
1. Stellvertreter des Bürgermeisters